

An den

Ersten Bürgermeister  
der Gemeinde Rückersdorf  
Herrn Johannes Ballas

Hauptstrasse 20  
90607 Rückersdorf

**Nicole Anclam für die**

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Fraktionsvorsitzender Hermann Frank  
Stv. Fraktionsvorsitzende Nicole Anclam  
Gemeinderätin Susanne Gegler  
Gemeinderat Karl-Josef Raab-Seibold

Rückersdorf, den 29. November 2021

### **Antrag für die Sitzung des Gemeinderats am 02. Dezember 2021**

#### **Ergänzung zur Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundsteuersatzung - HundStS -) vom 19. August 2008**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ballas,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

Sie erhalten unseren Antrag zur Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundsteuersatzung - HundStS -) vom 19. August 2008

Angeschafft, überfordert, abgegeben. Die Tierheime brauchen Entlastung. Sie laufen seit geraumer Zeit mit Corona-Hunden über. Hunde, die zu Zeiten von Corona angeschafft wurden, nach einiger Zeit aber wieder abgeschoben werden, wenn die Halter nicht mehr genügend Zeit für sie aufwenden können und wollen. Zudem müssen unsere regionalen Tierheime immer wieder Tiere aus illegalen Welpentransporten aufnehmen, sie aufpäppeln und mit teuren Tierarztbehandlungen pflegen. <https://www.nordbayern.de/region/nuernberg/die-ersten-corona-hunde-landen-im-nurnberger-tierheim-1.11203646>

Wer sich für einen Hund der regionalen Tierheime entscheidet, soll daher belohnt werden!

Beantragt wird daher die Möglichkeit einer einmaligen Erstattung der Hundesteuer für die ersten 12 Monate, wenn die Haltedauer länger als 2 Jahre beträgt.

Der finanzielle Aufwand für die Gemeinde dürfte sich schätzungsweise jährlich im mittleren dreistelligen Bereich bewegen, dagegen steht aber doch meist eine langjährige Haltedauer, die wiederum Folge-Steuereinnahmen generiert.

**Aus den vorgenannten Gründen beantragt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Beschluss zu fassen:**

**Der „§ 2 Steuerfreiheit“ der „Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung - HundStS -) vom 19. August 2008 “ wird durch folgenden Absatz (2) ergänzt:**

**„(2) Für Hunde, die aus den Tierheimen Feucht, Hersbruck oder Nürnberg oder von der Tierhilfe Franken e.V. in Lauf a.d.Pegnitz übernommen werden, wird nach einer Haltungsdauer von zwei Jahren auf Antrag nachträglich eine Steuerbefreiung für die ersten zwölf Monate der Haltung gewährt.**

**Ich bitte um Unterstützung aller Gemeinderatsmitglieder.**

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion **BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**



Nicole Anclam  
Gemeinderätin